

Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ – 7. Tagung am 17. und 18. März in Berlin-Dahlem.

Bericht vom 17. März nachmittags:

Der Nachmittag des ersten Tagungstages stand unter dem Thema „Archivierung elektronischer Unterlagen in der archivischen Aus- und Fortbildung“. Aus zeitlichen, nicht aus thematischen Gründen wurde die kurze Vorstellung des im Aufbau begriffenen „Kompetenznetzwerkes zur Langzeitarchivierung und –verfügbarkeit digitaler Quellen“, ein Kooperationsprojekt der Archive, Bibliotheken und Museen in Deutschland vorangestellt. *Karl-Ernst Lupprian* von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns berichtete, daß der Antrag auf finanzielle Förderung beim Bundesfinanzministerium gestellt sei. In die Details könne man erst dann gehen, wenn die Mittel bewilligt seien.

Wie immer, wenn über Ausbildungsfragen diskutiert wird, kommt das Berufsbild ins Spiel, ein besonders heikles Sujet in Zeiten des ständigen Wandels in den Arbeitsfeldern Informationsverwaltung, -verarbeitung und -vermittlung. Schon am Vormittag wurde der „Urkundenarchivar“ pointiert dem „IT-Archivar“ gegenübergestellt, der Generalist dem Spezialisten, und die Frage gestellt, ob man den späteren beruflichen Werdegang durch eine Vorauswahl steuern könne, ob gar eine bestimmte neue Mentalität gefragt sei, ob der zukünftige Archivar so etwas wie einen „EDV-Führerschein“ haben müsse usw. Vollends kontrovers wurde die Diskussion dann nach den nachmittäglichen Vorträgen *Volker Schockenhoffs* (Fachhochschule Potsdam) und *Nils Brühbachs* (Archivschule Marburg), die manches über die an den beiden Ausbildungsstätten vorherrschenden unterschiedlichen „Philosophien“ zum Vorschein brachten.

Nicht ohne polemische Spitze gegen die (angebliche) Vorherrschaft der historischen Hilfswissenschaften in der bisherigen Ausbildung legte *Schockenhoff* in seinen Reflexionen zum Thema: „Elektronisches Archivgut, archivarisches Berufsbild und curriculare Reformen“ besonderes Gewicht auf die Archivwissenschaft und forderte spezifische Fachkompetenz zur Bewältigung der papierlosen Überlieferung. Schriftgutverwaltung und Informationstechnologie müßten einen bevorzugten Platz im Lehrplan haben. Je nach Archivtyp (der durch die Art des Archivgutes bestimmt ist) seien unterschiedliche Anforderungen an den Archivar zu stellen, so daß eine Spezialisierung schon während der Ausbildung dergestalt zu fordern sei, daß einem möglichst allgemeinen Grundstudium ein je nach Neigungen und Vorstellungen des Studenten spezialisiertes Hauptstudium zu folgen habe.

Für *Brühbach* gleicht die Lehre von der elektronischen Archivierung dem „Schießen auf ein bewegliches Ziel“. Sein Vortrag hatte „Elektronische Unterlagen und elektronische Archivierung als Themen der Ausbildung zum höheren und gehobenen Dienst an der Archivschule Marburg“ zum Thema. Schon in den Verwaltungsstationen sollten die Referendare bzw. Anwärter mit der EDV konfrontiert werden, was in der Praxis leider nicht immer funktioniere. Digitale bildeten gegenüber papiernen Unterlagen eine eigenständige Norm, die etwa im Sinne einer „digitalen Paläographie“ auch eine eigene Geschichte habe. Papierarchive seien nicht 1:1 auf digitale Archive abzubilden. Doch blieben digitale Unterlagen zusammen mit analogen Teil von Archivbeständen und unterlägen denselben archivischen Methoden (z.B. in Erschließung und Bewertung) wie diese. Aus dieser Sicht ergibt sich für die Ausbildung zwangsläufig, daß sie Perspektiven schaffen muß, „Fährten“ in verschiedenen Bereichen setzen soll, jedoch keine Spezialisierung etwa zum IT-Archivar, Urkunden-, Akten- oder Medienarchivar zu leisten hat.

In der folgenden Diskussion wurde der Vorschlag aufgebracht, die Spezialisierung in die berufsbegleitende Fortbildung zu verlagern. Fortbildung auf dem fraglichen Gebiet tut ohnehin wegen des schnellen technischen Wandels not, wird andererseits durch ebendiese Entwicklung schnell wieder überholt; es fragt sich, wieweit solche Veranstaltungen neben der alltägli-

chen Arbeit auch wahrgenommen werden können. Über ein notwendiges Minimum prüfungsrelevanter IT-Kenntnisse besteht hingegen wohl Konsens.

Die Fortbildung zur Archivierung elektronischer Unterlagen, extern im Angebot der Archivschule Marburg wie auch verwaltungsintern beim Bundesarchiv, war Gegenstand der folgenden beiden Vorträge. Zielgruppe des Fortbildungsangebotes der Archivschule Marburg sind Archivarinnen und Archivare, die beruflich mit elektronischen Unterlagen in irgendeiner Weise konfrontiert sind. Wie *Thekla Kluttig* (Sächsisches Hauptstaatsarchiv) berichtete, rekrutierten sich die Teilnehmer/innen bisher überwiegend aus dem öffentlichen Bereich; im Durchschnitt brachten sie nur geringe Vorkenntnisse bezüglich Problematik, Problemlösungen usw. in die Lehrveranstaltungen mit.

Das Fortbildungsprogramm des Bundesarchivs – vorgestellt von *Ulf Rathje* und *Andrea Süchting-Hänger* - soll bezüglich des digitalen Archivgutes den Kolleginnen und Kollegen im Bundesarchiv Beratungskompetenz gegenüber Benutzern und Behörden vermitteln. Zielgruppe 1 bilden diejenigen Archivare und Archivarinnen, die im Bundesarchiv die vorhandenen ca. 200 digitalen Archivobjekte (= Inbegriff einander zugeordneter digitaler Objekte) verwalten und der Benutzung zugänglich machen müssen – im Curriculum stehen u.a. technische Fragen der Datenlagerung und -pflege, der Datenvermittlung, Rechtsfragen der Benutzung im Vordergrund -, Zielgruppe 2 jene, die Behörden mit bereits eingeführten Dokumentenmanagementsystemen und sonstigen IT-Fachanwendungen in Fragen der Bewertung, Aussonderung, Schriftgutverwaltung etc. unter diesen besonderen Voraussetzungen beraten müssen, wobei die moderne Überlieferung keineswegs mehr nur aus den Registraturen kommt. Neben technischen geht es auch um inhaltliche Fragen. Hier besteht wegen des „BundOnline2005“-Konzepts besonderer Handlungsbedarf.

In der abschließenden Diskussion wurden zunächst Fragen zur Terminologie – die laut beruhigender Auskunft nicht von den Softwareentwicklern vorgegeben wird -, zum praktischen und rechtlichen Aspekt der Benutzung digitalen Archivgutes gestellt. Selbstverständlich unterliegen archivierte digitale Unterlagen dem Archivrecht; es handelt sich nur um eine besondere Form der Überlieferung. Den Benutzern und Benutzerinnen werden, wenn alle Bedingungen der Benutzung erfüllt sind, Flat-Files in einer Benutzerkopie überlassen, für deren Lesbarkeit sie selber sorgen müssen. Nachfrage und Benutzungsfrequenz wachsen nicht durch die Aufnahme elektronischen Archivgutes, entscheidend ist – wie auch sonst – der Inhalt.

Das Fortbildungsangebot findet großen Zuspruch, der kaum abgedeckt werden kann. Ganz allgemein besteht ein großer Bedarf an weiteren internen wie vor allem auch externen Fortbildungsangeboten für alle Archivare und Archivarinnen, die bisher nur an traditionellem Archivgut geschult sind. Wenn sie solche Schulungen nicht wahrnehmen können, bleibt ihnen das Selbststudium; wer wird sie dann durch die Fülle der dazu veröffentlichten bzw. öffentlich abfragbaren Informationen sicher führen?

Werner Jürgensen M.jur.utr.

Oberarchivrat / Landeskirchliches Archiv Nürnberg